

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 373/2021

Sitzung vom 15. Dezember 2021

1504. Anfrage (Kunsthaus Zürich: Lückenlose Aufarbeitung der Herkunft der Bilder der Bührle-Sammlung durch unabhängige Forscherinnen und Forscher erforderlich)

Die Kantonsrätinnen Judith Anna Stofer und Anne-Claude Hensch Frei, Zürich, haben am 25. Oktober 2021 folgende Anfrage eingereicht:

Das Kunsthaus Zürich ist seit Jahrzehnten eng mit der Familie Bührle, so auch mit dem Waffenfabrikanten und Kunstmäzen Emil Georg Bührle verflochten. Der Zürcher Waffenhändler und Nazi-Sympathisant erwirtschaftete seinen Reichtum vor allem ab den 1930er-Jahren mit Geschäften mit Nazi-Deutschland, er profitierte von Zwangsarbeit und er sammelte im grossen Stil Kunst. Die Geschichte der Waffenfabrik Bührle und ihren engen Verbindungen mit Nazi-Deutschland sowie auch die Entstehung der Kunstsammlung sind in weiten Teilen historisch aufgearbeitet. Erwähnt seien hier folgende wegweisende Studien: Res Strehle et al, Die Bührle Saga (1981); Esther Tisa Francini et al, Fluchtgut – Raubgut (Bergier Bericht Bd. 1, 2001); Thomas Buomberger, Schwarzbuch Bührle (2015); Matthieu Leimgruber et al, Kriegsgeschäfte, Kapital und Kunsthhaus (2020). Diese Studie der Universität Zürich beleuchtet die Entstehung der Bührle-Sammlung in ihrem historischen Kontext, ist aber keine Provenienzforschung im eigentlichen Sinne. Ein Teil der umfangreichen, privaten Sammlung der Familie Bührle mit Werken unter anderem von Manet, Monet, van Gogh und Cézanne wird seit diesem Herbst im Erweiterungsbau des Kunsthhauses ausgestellt. Die Sammlung wurde vor, während und nach dem Zweiten Weltkrieg aufgebaut. Die Herkunft der Bilder ist bis heute nicht lückenlos aufgearbeitet. Wie viele der Kunstwerke der Bührle-Sammlung wurden den damaligen Besitzern durch Krieg und Verfolgung entrissen? Der Historiker Erich Keller zeigt in seinem neuen Buch auf, wie die Bührle-Sammlung Einzug in ein öffentliches Museum, das Kunsthhaus, fand. Der bezeichnende Titel des Buchs: «Das kontaminierte Museum». Zahlreiche Recherchen von namhaften Medien, so auch der «Republik», machen deutlich, wie dringend nötig eine lückenlose und kritische Herkunftsforschung der Bührle-Sammlung durch unabhängige Forschende ist. Stadt und Kanton Zürich unterstützen das Kunsthhaus seit Jahren mit öffentlichen Mitteln. Der Kanton Zürich gewährt beispielsweise dem Erweiterungsbau während 80 Jahren kosten-

loses Gastrecht auf kantonalem Grund. Zudem leistete der Kanton einen Beitrag von 30 Millionen Franken an die Kosten des Erweiterungsbaus. Im zwölfköpfigen Vorstand des Kunsthauses sitzen sechs Vertreterinnen und Vertreter von Stadt und Kanton. Sie sind gegenüber der Öffentlichkeit zu Transparenz verpflichtet und damit auch zu einer lückenlosen, kritischen und unabhängigen Aufarbeitung der Provenienz der ausgestellten Werke der Bührlle-Sammlung.

Wir bitten den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierungsrat bereit Hand zu bieten, um eine lückenlose und kritische Herkunftsforschung durch unabhängige Forschende zu fördern? Wenn nein, aus welchen Gründen?
2. Ist er allenfalls bereit, eine unabhängige Herkunftsforschung finanziell zu unterstützen? Wenn nein, aus welchen Gründen?
3. Wie hoch schätzt der Regierungsrat einen möglichen Reputationsschaden des Kunsthauses bei einer Nichtaufarbeitung der Herkunft der Bührlle-Sammlung ein?

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Judith Anna Stofer und Anne-Claude Hensch Frei, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Aufgrund der 1994 erfolgten Aufgabenteilung zwischen Kanton und Stadt Zürich trägt der Kanton die alleinige Verantwortung für das Opernhaus, während die Stadt Zürich zuständig ist für das Schauspielhaus, die Tonhalle und das Kunsthaus Zürich (KHZ). Der Kanton Zürich leistet weder einen Betriebsbeitrag an das KHZ noch hat er mit dieser Kulturinstitution eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen.

Der Vollständigkeit halber ist aber zu erwähnen, dass der Kanton Zürich im Rahmen des Zentrumslastenausgleichs der Stadt Zürich einen zweckgebundenen Kulturanteil entrichtet, der zurzeit rund 43,5 Mio. Franken beträgt. Dieser fliesst in die Stadtkasse und nicht in eine bestimmte Kulturinstitution. Entsprechend bezieht er sich nicht auf einzelne Kulturinstitutionen, sondern bezweckt eine pauschale Abgeltung der besonderen Lasten und Leistungen der Stadt im Bereich der Kulturförderung (§§ 28 und 29 Finanzausgleichsgesetz vom 12. Juli 2010 [LS 132.1]). Zudem hat der Kantonsrat – wie in der Anfrage erwähnt – einen Beitrag von 30 Mio. Franken aus dem Lotteriefonds an den Erweiterungsbau bewilligt und der Stiftung Zürcher Kunsthaus ein unentgeltliches Baurecht von 80 Jah-

ren eingeräumt (Vorlage 4761). Namentlich aufgrund der erwähnten indirekten Beteiligung über den Finanzausgleich ist der Kanton sodann im Verein «Zürcher Kunstgesellschaft», der das KHZ betreibt, mit zwei Vorstandsmitgliedern vertreten. Er stellt zudem ein Mitglied im Stiftungsrat der Stiftung Zürcher Kunsthaus; die Stiftung hat u. a. die dauernde, kostenlose Überlassung der Liegenschaften des Kunsthausgebäudebestandes an die Zürcher Kunstgesellschaft zum Gegenstand.

Mit der Vertretung im Vorstand der Zürcher Kunstgesellschaft kommt dem Kanton zwar eine Mitbeteiligung bei strategischen Aufgaben zu. Die Zuständigkeit für die operativen Belange liegt aber alleine bei der Stadt Zürich: Wie erwähnt leistet der Kanton Zürich keinen Betriebsbeitrag und er nimmt auch keinen Einfluss auf die Vorgaben für die künstlerischen, wirtschaftlichen und geschäftlichen Aktivitäten des KHZ. Auf die Thematik ist deshalb nur summarisch wie folgt einzugehen:

Zu Fragen 1 und 2:

Der Kanton Zürich hat bereits die in der Anfrage erwähnte Studie der Universität Zürich zur Kontextualisierung der Bührle-Sammlung mitgetragen und zur Hälfte finanziert. Dieser Forschungsbericht von Matthieu Leimgruber, Cécile Amstad, Lea Haller und Erich Keller ist im November 2020 erschienen unter dem Titel «Kriegsgeschäfte, Kapital und Kunsthaus. Die Entstehung der Sammlung Emil Bührle im historischen Kontext».

In einer gemeinsamen Medienmitteilung des Präsidialdepartements der Stadt Zürich und der Direktion der Justiz und des Innern vom 10. November 2021 sprachen sich die zuständigen Vertreterinnen von Stadt und Kanton zudem für weitere Forschungen sowie für eine bessere Vermittlung des historischen Kontextes und der Forschungsergebnisse aus.

Bezüglich Provenienzforschung schrieb Stadtpäsidentin Corine Mauch und Regierungspräsidentin Jacqueline Fehr: «Stadt und Kanton wollen, dass eine unabhängige Evaluation der Provenienzforschung zu den ans Kunsthaus geliehenen Werken der Sammlung Bührle durchgeführt wird. Sie befinden sich mit der Zürcher Kunstgesellschaft im Austausch, wie eine solche unabhängig durchgeführt werden kann.»

Die Stiftung Sammlung Emil Bührle reagierte am 11. November 2021 ihrerseits mit einer Medienmitteilung und schrieb dort, sie stehe «einer unabhängigen Evaluation ihrer 20-jährigen Forschungsarbeit positiv gegenüber».

Zu Frage 3:

Die historische Aufarbeitung der Herkunft der Bührle-Sammlung findet wie oben aufgeführt statt.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Justiz und des Innern.

Vor dem Regierungsrat

Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli